

Liebe Gäste,

über die Entscheidung der Bundes- und Landesregierung, weitere Lockerungen zuzulassen sind wir sehr erfreut.

Ab **28.05.2021** öffnen wir daher für Gäste aus MV.

Ab **04.06.2021** öffnen wir für alle Gäste & Besucher.

Angesichts der aktuellen Entwicklungen rund um die Ausbreitung der Coronavirus Pandemie (COVID-19), möchten wir Sie über die Situation informieren und haben folgende FAQs für Sie zusammengestellt.

FAQs

➔ Wie kann ich mich über die Pandemie informieren?

Die Information der Bevölkerung erfolgt durch die folgenden online Plattformen:

Robert Koch Institut

www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html

Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung

www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html

Bundesministerium für Gesundheit

www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html

Bürgerhotline (Telefon): 0393 464 65100

Montag bis Donnerstag 08:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Bürgertelefon Mecklenburg Vorpommern: 0385 588 5888

➔ Was ist die momentane Situation auf der Insel Usedom?

Seit dem **28. Mai** dürfen Gäste aus Mecklenburg-Vorpommern wieder in Hotels, Pensionen und Ferienwohnungen in Mecklenburg-Vorpommern übernachten.

Zweitwohnungsbesitzer und Dauercamper dürfen dann ebenfalls wieder einreisen. Das gleiche gilt für Personen, die Eigentümer, Erbbauberechtigte oder Pächter eines hiesigen Grundstücks, Kleingartens oder Bootsliegeplatzes sind.

Gäste aus ganz Deutschland dürfen vom **4. Juni** an hier übernachten.

Bei der Einreise ist jedoch generell ein negativer Corona-Test Vorschrift. Zusätzlich müssen sich Urlauber zwei Mal in der Woche auf das Coronavirus testen lassen. Eine Belegungsquote gibt es nicht.

Vom **11. Juni** an sind alle Einreisen nach MV wieder möglich – sowohl private Reisen zu Freunden und Bekannten als auch der Tagestourismus.

Voraussetzung dafür ist, laut Landesregierung, dass der **Inzidenzwert im Landkreis Vorpommern-Greifswald stabil unter 100** bleibt.

Bitte informieren Sie sich vor der Buchung und der Anreise über die genauen Reiseeinschränkungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter:
<https://tourismus-wegweiser.de/detail/?bl=mv&lang=de>.

Des weiteren finden Sie die Risikobewertungen des Robert-Koch- Institut unter:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Gesamt.html.

➔ **Gibt es eine Testpflicht für meinen Aufenthalt?**

Ja, für einen Aufenthalt bei uns setzen wir bis auf Weiteres einen negativen Corona-Test, bei Anreise voraus. Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein.

Bitte beachten Sie, dass wir nur einen Antigen-Schnelltest akzeptieren können, der durch ein offizielles Testzentrum auf Ihren Namen ausgestellt wurde.

Bei längeren Aufenthalten benötigen wir **alle 72 Stunden ein negatives Testergebnis**. Gerne können Sie in den Corona-Testzentren auf Usedom und dem angrenzenden Festland die Antigen-Schnelltests kostenfrei durchführen. Termine können unter www.15minutentest.de vereinbart werden. **ACHTUNG gilt nicht für Ferienwohnungen und Ferienhäuser!**

Übersicht der Testzentren auf der Insel Usedom

Eine Übersicht aller Testzentren finden Sie als Anlage zu diesem Infoblatt.

Eine vollständige Corona-Schutzimpfung (meist 14 Tage nach Erhalt der Zweitimpfung) oder eine Genesung von Corona (mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate) befreit von der Testpflicht, wenn der Nachweis bei Anreise vorgelegt wird.

➔ **Welche Maßnahmen haben wir getroffen?**

Für die vom Land geforderte Kontaktnachverfolgung nutzen wir eine schriftliche Anmeldung per Eintragung in eine Liste.

➔ **Ist die Saunanutzung betroffen?**

Die Saunanutzung kann nur 1 x am Tag erfolgen, um die Sauna anschließend zu reinigen und zu desinfizieren und ausreichend zu lüften. Ebenso ist die gemeinsame Nutzung der Sauna nur durch Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben möglich.